

Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz

zur Teilnahme an einem Fachkundeflehrgang zum Umgang - ausgenommen das Herstellen -

Nicht ankreuzen mit Treibladungspulver zum Laden und Wiederladen von Patronen

Nicht ankreuzen mit Treibladungspulver zum Vorderladerschießen

mit Böllerpulver zum Böllerschießen

bei

Firma, Verband, Behörde

als Lehrgangsträger am

Datum